



BEKANNTMACHUNG

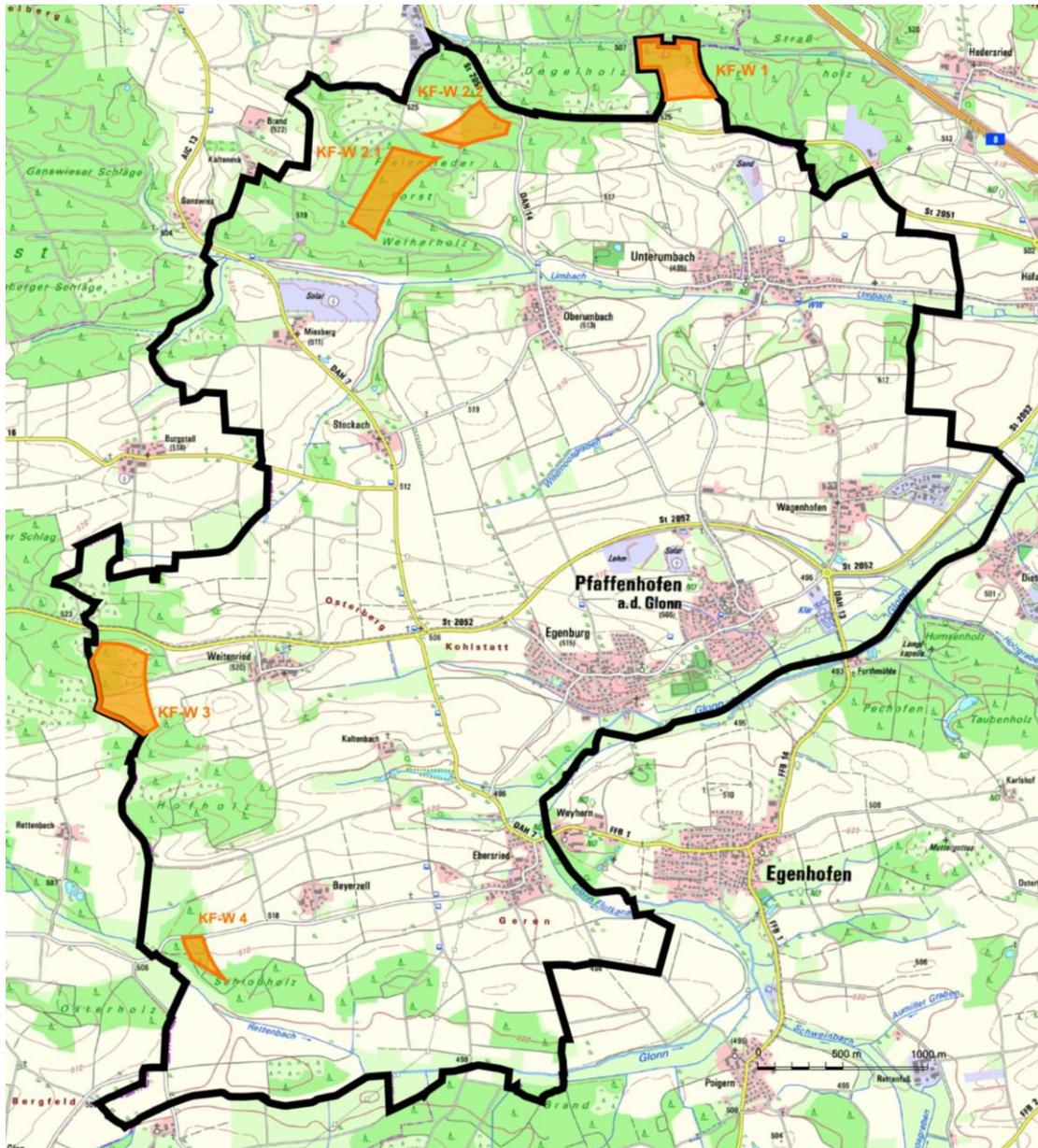
Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.08.2022 den Vorentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ in der Fassung vom 08.08.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung (Konzentrationsflächen Windkraft) ist in nachfolgender Grafik gekennzeichnet.



ausgehängt am: 19.09.2022
abgenommen am: 27.10.2022

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird in der Zeit vom

26.09.2022 bis 26.10.2022

öffentlich ausgelegt und im Rathaus Egenburg, Hauptstraße 14, 85235 Egenburg, Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte telefonisch unter 08134 25798-12 während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** oder per E-Mail (ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de) einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Infolge der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme in der Verwaltung ggf. nur ausnahmsweise und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefonnummer: 08134 25798-12) während der o.g. Dienststunden möglich. Nach Terminabstimmung können die Unterlagen in der Verwaltung aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge einzeln eingesehen werden. Infolge der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme in der Verwaltung nur ausnahmsweise und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefonnummer: 08134 25798-12) während der o.g. Dienststunden möglich. Nach Terminabstimmung können die Unterlagen in der Verwaltung aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge einzeln eingesehen werden.

Ergänzend kann die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

.....
Helmut Zech, 1. Bürgermeister